

Der hiesiger Anzeiger erscheint täglich, außer Sonntagen... Preis: monatlich 30 M., vierteljährlich 85 M., halbjährlich 160 M., jährlich 300 M.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Postfachkonto: Frankfurt a. M. 11606

Verantwortlich: Hermann Gieseler

Zwillingsgrunddruck u. Verlag: Brühl'sche Unt.-Buch- u. Steindruckerei H. Lange. Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schulltr. 7.

Die vorläufige Lösung der österreichischen Ministerkrisis.

(BZ) Großes Hauptquartier, 23. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front und im Artois beinträchtigt bis in die Nachmittagsstunden wegen der Kampftätigkeit der Artillerie. Sie war dann lebhaft nahe der Küste, von Birkwäde bis Armentières und zwischen Voos und Bailleul.

Wie in der Nacht zu gestern wurden auch heute vor Helkenden an mehreren Stellen englische Erdungungsabteilungen zurückgeworfen.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gestern früh nahmen nach kurzem, kräftigen Wirkungsfeld von Artillerie und Minenwerfer-Abteilungen niederländischer Regimenter am Chemin-des-Dames einen Teil der französischen Stellung südlich von Pillain im Sturm und hielten die in etwa einhalb Kilometer Breite und 500 Meter Tiefe gemauerten Gräben gegen drei heftige Gegenangriffe. Der Feind erlitt schwere Verluste, da auch die stützenden Grabenbefestigungen von unserer Artillerie Feuer ergriffen wurden. 300 Gefangene konnten zurückgeführt werden.

Die Franzosen erlitten morgens westlich des Cornillet und abends bei Vauxraillon an, ohne einen Vorteil zu erzielen. Lediglich von Grainne und auf beiden Flansken brachten uns Erdungungsabteilungen Gefangene ein.

Deeresgruppe Herzog Albrecht.

Längs der Front nur die übliche Gefechtsfähigkeit. Kranzliche Auffklärungstruppen sind nördlich von St. Rihel und östlich der Mosel abgewiesen.

Zwischen dem 15. 6. sind in Luftkämpfen 23 durch Abwehrfeuer stark feindliche Flugzeuge, außerdem vier Jagdballone der Gegner abgeschossen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Erhöhte Feuerintensität herrschte gestern besonders zwischen der Bahn Behmberg-Larnopol und dem Dunajetz.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert. Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

(BZ) Großes Hauptquartier, 24. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der englisch-belgischen Front zwischen Namur und St. Quentin zeigte auch gestern die Kampftätigkeit nichts Außergewöhnliches. Starke Gewitterregen setzten nördlich von Barneville und hart südlich der Scarpe englische Erdungungsabteilungen, die abgewiesen wurden.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Im Vauxraillon-Waldgebiet und südlich von Pillain sowie auf dem Westufer der Aisne, in der westlichen Champagne und auf der linken Maasseite war die Artillerieaktivität zeitweilig stark. Zusammenfassende Wirkungsfelder gegen die Franzosen, das am 18. und 21. Juni westlich des Cornilletberges gewonnene Gelände zu räumen. Unsere Erdungungsstellen hohe Verluste des Feindes fest.

Deeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes. Im Wulfachetebogen wurden von unseren Fliegern drei Jagdballone abgeschossen; außerdem verloren die Gegner drei Flugzeuge.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Die Abendberichte.

Berlin, 23. Juni, abends. (BZ, Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse.

Berlin, 24. Juni, abends. (BZ, Amtlich.) Nur von räumlich begrenzten Stellen der Fronten ist lebhaftere Gefechtsfähigkeit gemeldet.

Wenn Herr Scheidemann die politische Lage, zu der er selbst viel beigetragen hat, resigniert und pessimistisch betrachtet, so ist noch nicht gesagt, daß das übrige Deutschland auch Grund dazu hat. Scheidemann hat sich der Aufgabe hingeeben, seine Friedensformeln würden im feindlichen Ausland, nicht nur in Rußland, sich stetig durchsetzen. Er muß ernterecht sein, wenn er sieht, wie

die Engländer und Franzosen sprechen, wie der Stockholmer Friedenshimmel sich verdustert und die Propheten seines Weltfriedens aus den fährden feindlichen Wäldern dieser Hauptstadt fernbleiben. Jetzt ist er aus Stockholm zurückgekehrt und plaudert in der Sonntagsummer des „Vorwärts“ über „Deutungen und daheim“. Er sagt: „Man darf uns Sozialdemokraten glauben, daß wir es nicht leicht haben.“ Das Interesse in seinem Aufsatz ist, daß er dem Weltanleger nicht Rosen, die Blüten der Jahreszeit, freut, sondern daß er ihm seine Schachspiel und ein paar Sonettchen als Geschenk mitbringt. Er erklärt, die Regierungspolitik, die nicht die feine sei, nicht verantwortlich zu wolle. Scheidemann lebt es ab, die bisherigen angeblichen Mißerfolge auf seine eigene Kappe zu nehmen.

Was hat er dem Kanzler vorgehalten? Sehr viel! Vor allem, daß Herr v. Bethmann-Hollweg nicht öffentlich und erschöpfend genug die Sachlage von dem ausserordentlichen und unerschwinglichen Frieden verhandelt habe. Der Kanzler habe sich zu ausführlich im Rußland gemeldet. „Wir haben die Regierung“, so sagt Scheidemann, „nicht aufgefordert, andere Wege einzuschlagen, die bei allen Möglichkeiten — und im Auslande gibt es fast nur solche — Berücksichtigung verdienen. Wir haben von ihr nicht gewünscht, daß sie in unvollständigen Erklärungen nach einer bestimmten Seite hin wiederholte möge.“

Dann aber leitet der sozialdemokratische Führer die angeblichen Mißerfolge auf seinen Bestimmung nach von Amerika ab. Amerika habe den Frieden den Rat wieder befehlt. Ja, wäre es neutral erhalten worden! Auch hier also ein Vorwurf gegen Herrn v. Bethmann-Hollweg.

Es gibt für Scheidemann noch einen Weg zur Lösung und Rettung. Er weist auf ihn mit dem Finger. „Es geht nicht ohne eine durchgehende Demokratisierung Deutschlands“. Deutungen in der Welt werde das eben gefordert. Er empfiehlt diese Demokratisierung mit der verordneten Berichtigung, daß damit verbleibt ein vierter Kriegswinter herbeizuführen werden forme, mit dem man sich sonst wohl abgefunden haben würde.

„Eingeleitete, weilige Reformen unserer inneren Staatsverhältnisse sind jetzt nötig, und es ist keine weitere Beschleunigung des Termins ratsam, wenn unterhalb den feindlichen Schößen leiden soll. Wir müssen leber — trotz Stockholm — handeln, daß wir einem vierter Kriegswinter entgehen. Aber wenn es möglich ist, in Ehren zu vermeiden, ist unsere Pflicht. Ein Mittel dazu — gewiß nach kein unwirklich Mittel — aber doch immerhin ein erfolgversprechendes — ist die Demokratisierung Deutschlands. Man entgegne uns: Die kriegsgegenüberstandenen Gründe werden eine Demokratisierung für Sozialismus und Sozialdemokratie erlauben und nur noch länger nach der Fortsetzung des Krieges warten. Ja, gewiß werden sie das — aber ob sie dann bei ihren eigenen Vätern noch der Resonanz finden werden, das ist fraglich, das ist eine ganz andere Frage. Je rascher, desto größer ist die Aussicht, den Feinden ihr gefährliche moralische Waffe zu entreihen, den feindlichen Jambismus zu bändigen, die Friedensbegehr zu unterbinden.“

Der Reichskanzler hat also wieder die Wahl. Der kluge Herr Scheidemann wird immer klüger. Was sagt der Reichstagspräsident Dr. Kaempf zu der neuen Weisung des Führers unserer Sozialdemokratie? Klammert sich doch erst vor ganz kurzer Zeit vom Präsidienstuhl unter allgemeinem Beifall dem Herrn Wilson so trefflich bedient, daß er die Sorge für Deutschlands innere Zustände getroffen und selbst überlassen möge. Und jetzt sollen wir doch tun, was Wilson gebietet? Dann würde der Amerikaner mit noch größerem Nachdruck der Welt verfluchen, wie das regierende Deutschland nur aus dem Gefühl der Schwäche und Angst handelt. Aus dünk, Herr v. Bethmann-Hollweg sollte sich nicht in das Gehirne Scheidemanns verlocken lassen. Auf den Arbeiter- und Soldatenrat werden andere Momente einwirken, als die Demokratisierung Deutschlands! Herr Scheidemanns Friedensbegehr ist wirklich nicht die allernützlichste. Hoffentlich geht es auf anderem Wege schneller und besser!

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Wien, 23. Juni. (BZ, Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Gebirgsfront und in Bosnien lebte das feindliche Artilleriefeuer vorübergehend auf. Die anhaltende Beschichtung im Raum südlich von Brzegany wurde von unseren Batterien kräftig erwidert.

Italienischer und südlicher Kriegsschauplatz.

Geringe Gefechtsfähigkeit. Der Chef des Generalstabes.

Wien, 24. Juni. (BZ, Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

In Galizien hat das Artilleriefeuer etwas nachgelassen. Am 22. Juni wurden östlich von Brzegany und Boroto sechs feindliche Ballone von Fliegern abgeschossen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Süden-Vindobona können erhaltendes feindliches Minenfeuer. Unsere Sturmtruppen haben am Monte Sief eine Feldwache aufgehoben.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Paronikengebiet. Der Chef des Generalstabes.

Die Kämpfe im Weste

Berlin, 23. Juni. (BZ) Bedeckter Himmel und Regenwetter beherrschten die flandrischen Front die Artillerieaktivität. Erst gegen Abend nahm das Feuer zu und steigerte sich westlich Barneville nachträglich zu großer Heftigkeit. Im Anschluß daran verdrängte die Engländer wieder einmal einen vergeblichen Erdungungsvorstoß gegen die deutschen Stellungen; aber die noch vor Tagesgrauen am 22. früh vorrückenden Westler wurden von feindlichen Feuer empfangen und stürzten unter schweren Verlusten zurück. Gefangene wurden eingebracht.

An der Artoisfront legten die Engländer zusammengefaßtes Feuer mittlerer und schwerer Kaliber auf die deutschen Stellungen bei der Höhe 70, östlich Voos, das bis zwei Uhr morgens mit größter Stärke anhielt. Südwestlich Vauxraillon stieß eine deutsche Patrouille nach kurzem Feuerüberfall bis in den zweiten englischen Graben vor, machte die Widerstand leitende Besatzung nieder und führte mit 11 Gefangenen zurück.

An der Aisnefront bröckelten die ohnehin geringen Geländegewinne der Franzosen aus der großen Feindartillerieoffensive langsam ab. Der neuerliche Vorstoß bei Pillain hat die Franzosen wiederum um ein Stück von den Vorhängen des Chemin des Dames-Rückens zurückgeworfen. Damit schwindet immer mehr die Hoffnung der Franzosen, jemals den Ailette-Graben zu überwinden, der am 16. April bereits von der ersten Angriffswelle erreicht werden sollte. Durch das ununterbrochene Feuer der hin und hergehenden Kämpfe ist hier auf dem ganzen Bergang der Boden aufgerissen und zertrümmert. Was von den Weichen und Verteidigungsanlagen noch stand, setzte das verpesternde Feuer der deutschen Batterien und Minenwerfer hinweg. Von den unüberwindlich anrückenden Sturmwellen flüchtete die Grabenbesatzung. Allein auf dem offenen Gang setzte sie das deutsche Hegefeuer. Wie eine schwarze Wand schanden die Rauchwolken der Granaten an dem Bergang. Nur wenige kamen untertaucht hindurch. Der größte Teil der französischen Besatzung blieb tot in den Gräben und Trümmern. Der Rest, 300 Mann, wurde gefangen. Drei sofortige wütende Gegenangriffe der Franzosen erhöhten nur ihre früheren Verluste.

Berlin, 24. Juni. (BZ) An der flandrischen Front besetzten die Engländer Barneville mit schweren Kanonen. Der am 23. gemeldete britische Vorstoß auf die deutschen Gräben westlich dieser Stadt wurde von Heiserländern ausgeführt. 16 wurden gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet.

Die Fliegertätigkeit war sehr lebhaft. Mehrere deutsche Flieger am 23. 230 Uhr nachmittags drei feindliche Ballone abgeschossen hatten, sprangen aus neun weiteren Ballonen die Beobachter mittels Fallschirm ab, wodurch auf einer weiten Strecke die englische Luftbeobachtung lahmgelegt wurde.

An der Artoisfront war die Artilleriemäßigkeit lebhaft. Mit besonderer Heftigkeit lag das englische Feuer auf den bekannten Frontstellen in der Gegend von Oppy sowie zwischen der Scarpe und Bullecourt, wo die Engländer zum schon seit Wochen und Monaten unter schweren Verlusten vergeblich gegen die deutschen Stellungen ansetzten. Nicht südlich der Scarpe folgte auf die Feuerleitung ein Angriff, der größtenteils durch Abwehrfeuer, an einer Stelle durch Gegenstoß, abgewiesen wurde. In der Gegend von Gavrelle stieß eine deutsche Patrouille bis in den englischen Graben vor und brachte ein Maschinengewehr zurück.

An der Aisnefront konzentrierten die Franzosen ihr Artilleriefeuer gegen die am 22. von den Deutschen eroberten Gräben südlich Pillain. Auch die deutschen Stellungen und Batterien in der Gegend von Vauxraillon und Bassany wurden unter heftigem Feuer genommen. Die deutsche Artillerie wirkte mit beobachteter gutem Erfolg gegen zahlreiche feindliche Batterien. In der Gegend von Nomincourt versuchte ihr Feuer Explosionen und Brände, die mehrere Stunden anhielten.

In der Westchampanagne gelang das konzentrische zusammengefaßte deutsche Feuer die Franzosen zum Aufgabe des größten Teils des am 18. und 21. Juni gewonnenen Geländes südlich des Cornillet-Berges. Nur einige unbedeutende Grabenreste wurden von den Franzosen noch gehalten.

Die mazedonische Arme der Entente.

Berlin, 24. Juni. (BZ, Nichtamtlich.) In den „Baseler Nachrichten“ vom 23. Juni schreibt Oberst Gali zur Lage auf den italienischen und mazedonischen Kriegsschauplätzen u. a.: Wohlgeroche ist die in der französischen Kammer behandelte Frage des Abbaus der mazedonischen stehenden französischen Soldaten nichts anderes, als die Verschleierung des kommenden Abbaus der mazedonischen Unternehmung. Seitdem keine Aussicht mehr vorhanden sein kann, daß die russischen Armeen und die Armee Sarraill sich die Hand reichen können, wurde der Aufenthalt harter allierter Streitkräfte in Mazedonien zwecklos. Denn an die Wiedereroberung Serbiens von Saloniki aus ist ohne die Hilfe Mannamans nicht zu denken. Heute ist die Lage so, daß die Frage gestellt werden kann, ob für die Räteinmächte und ihre Verbündeten nicht endlich der Augenblick gekommen ist, zu versuchen, mit der Orientarmee abzurechnen. Seit der Unterwerfung eingelebt hat, sind die Aussichten geworden, die Orientarmee nicht nur zu vertreiben, sondern endgültig außer Gefecht zu legen.

Sofia, 23. Juni. (BZ.) (Nichtamtlich) Generalkommando der russischen Armee in Ostpreußen, das seitlich im Grenzgebiet, nördlich der Grenze und südlich von Danzig, hinfür wurde. Eine englische Infanterieabteilung, die nachfolgend des Dorfes vorrückend verfuhr, wurde durch unser Feuer verjagt. In der Nähe des linken Ufers der unteren Struma fanden Schammilow'schen vorgetriebenen Abteilungen russ. Kavallerie Front: Bei Talsca Artillerie- und Kavallerie, bei Mahonia Kavallerie.

Die Revolution in Rußland.

Petersburg, 23. Juni. (BZ.) Die Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte von ganz Rußland hat mit 543 gegen 126 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

1. In Erwägung, daß in der jetzigen Lage die Vereinigung der ganzen Macht in den Händen des Bürgertums allein ein tödlicher Schlag für die Sache der Revolution gewesen wäre, und daß andererseits die Übertragung der ganzen Macht an die Arbeiter- und Soldatenräte die revolutionäre Kräfte erheblich geschwächt haben würde, billigt die Versammlung die Schaffung der Koalitionsregierung.

2. Die Versammlung erkennt die Erklärungen der sozialistischen Minister über die allgemeine Politik der Regierung als zufriedenstellend an und billigt sie.

3. Die Versammlung fordert die einseitige Regierung auf, ihr politisches Programm freistufig zu verwirklichen und namentlich nach einem allgemeinen Frieden ohne Weibungsbedenken und Entschuldigungen auf der Grundlage des Rechtes der Völker, sich selbst ihre politische Zukunft zu gestalten, zu streben; ferner die Schwierigkeiten im Weltfrieden und der Volkswirtschaft zu beseitigen, kräftig gegen alle Versuche um Gegenrevolution vorzugehen, vollständig ein Landgesetz und ein Arbeitergesetz vorzulegen, die Forderungen der arbeitenden Massen zu erfüllen, die Ordnung der örtlichen Verwaltungen aufzubauen und die Selbstverwaltung in Gemeinden und Städten einzuführen, wo sie noch nicht besteht.

4. Die Versammlung fordert baldmöglichsten Zusammentritt der versammelnden Versammlung und

5. für den Tag der allfälligen Durchführung vorstehenden Programms ein sofortiges Organ der ganzen organisierten russischen Demokratie, das auch Vertreter der Bauern umfassen müßte, und dem die sozialistischen Minister für die ganze äußere und innere Politik verantwortlich sein müßten.

Petersburg, 24. Juni. (BZ.) (Nichtamtlich) Meldung der Petersburger Telegrammagentur: Der Kongreß aller Soldaten- und Arbeitervertreter eröffnete heute vor der Verlesung der Kriegsziele Rußlands die Frage der Auflösung der Duma und des Reichstages. Nach langen Beratungen nahm der Kongreß die von den Räteämtern vorgeschlagene Entschließung an, die besagt, daß die Duma und der Reichstag aufgelöst, die Abgeordnetenmandate für ungültig erklärt und die für den Unterhalt dieser Einrichtungen geschätzten Summen aufgehoben werden sollen.

Die Sozialisten vertreten rühten an den Oberbefehlshaber Straßlow folgendes Telegramm: Die Völker werden an die Front gehen und dort alles zur Sicherung des Sieges Notwendige tun.

Petersburg, 23. Juni. (BZ.) Admiral Koltischak, Oberbefehlshaber der Schwarzmeer-Flotte, hat durch Telegramm kurz und bestimmt seinen Abschied geäußert.

Finnland.

Helsinki, 23. Juni. (BZ.) Nach einem Telegramm aus Stockholm hat der Kongreß der finnischen Sozialdemokraten einen Beschluß angenommen, der die Trennung Finnlands von Rußland sowie die Erklärung der unabhängigen finnischen Republik fordert.

Die Zeitung „Kieff“ meldet: Die Stadt Petersburg hebt vor dem finanziellen Zusammenbruch. Der russische Finanzminister stellte in einer Versammlung von Finanzleuten mit, daß die Erhöhung der Staatssteuern durch neue Steuern bewirkt, Konsumsteuer werde eine sehr fähbare Erhöhung der Einkommensteuer einleiten. Der Steuerfuß für Einkommen von 40.000 Rubel, der jetzt 12 Prozent beträgt, soll auf 20 Prozent erhöht werden. Der Steuer für Ertragssteuern soll schließlich bis auf 80 Prozent erhöht werden.

Protest Rußlands gegen die Gewalttat an Griechenland.

Stockholm, 22. Juni. (BZ.) (Nichtamtlich) „Stockholms Tidningar“ erzählt über Haparanda, die allgemeine Soldaten- und Arbeiterkonferenz in Petersburg habe die Meinung ausgesprochen, es sei unbegreiflich, wie die vorläufige Regierung an der Gewalttat gegen Griechenland habe teilnehmen können. Hierauf habe Heretoff erklärt, Rußland habe durch seinen Minister des Äußeren gegen diese Gewalttat Einspruch erhoben, durch die Griechenlands Verfassung und sein Recht, über sich selbst zu bestimmen, verletzt worden sei. Der Einspruch solle demnach veröffentlicht werden.

Nach „Stockholms Dagblad“ begann der von der Regierung verbottene ukrainische Militärkongreß, zu dem sich weitestgehend Teilnehmer eingefunden haben. Im Gegenwart eines ukrainischen Regiments behandelte der Kongreß die Frage der unmittelbaren Verwirklichung der Selbstverwaltung der Ukraine. Der Oberbefehlshaber der Truppen an der Südrussfront befahl dem ukrainischen Regiment, sofort an der Front abzuziehen. Auch die Ukrainer haben, wie das Blatt meldet, ihre Unabhängigkeit beschlossen.

Beratungen in Stockholm.

Stockholm, 22. Juni. (BZ.) (Nichtamtlich) Die Vertreter der finnischen sozialdemokratischen Minderheit sind in Stockholm eingetroffen.

Die „Freiheitsanleihe“ in Amerika.

Washington, 23. Juni. (BZ.) Reuter-Meldung. Amtlich wird mitgeteilt, daß die Freiheitsanleihe einen Gesamtbetrag von 5.035.236.850 Dollars ergeben hat.

Das neue österreichische Kabinett.

Wien, 24. Juni. (BZ.) Das Kabinett wurde endgültig folgendermaßen gebildet: Ministerpräsident von Seidler, Volksernährung: Generalmajor Höfer, Inneres: Graf Zoppengauer, Landesverteidigung: Feldmarschall-Leutnant Gapp, Handel: Matoja, Finanzen: v. Bimmerl, Unterrichts: Grollmann, Justiz: Schauer, Postleistikarte: Arbeiter: Komars, Eisenbahnen: Herr v. Bonand, Ackerbau: Seifenscher v. Erl, Hofrat Dwarbock-Voberspink. Die Vereidigung durch den Kaiser ist heute vormittag erfolgt.

Wien, 24. Juni. (BZ.) Die deutsche Presse nimmt die Nachricht des Reichstages Seidler hinsichtlich auf und stellt

fest, daß das aus hunderten hervorragenden Fachleuten gebildete Kabinett neben der erstgenannten Aufgabe, die dringendsten Staatsverpflichtungen nachschauen parlamentarisch zu erledigen, die Vorbereitung und Durchführung der großen Aufstellungsaufgaben der staatlichen Neuordnung durchzuführen haben werde. Die Unterbringung für den ersten Teil dieser Neuordnung des neuen Kabinetts wird nun im Parlament nicht fehlen. Die Tatsache, daß der neue Kabinettschef in der Erkenntnis, daß dem Parlamente zur Lösung des zweiten Teils seiner Mission eine hohe entscheidende Aufgabe zufällt, sich sofort mit der Ernennung mit den Parteiführern in Verbindung setzte, beweist den richtigen politischen Sinn, den der Ministerpräsident bei der Vorbereitung der Lösung des ihm gestellten schwierigen Doppelproblems entgegenbringt. Die nächste Aufgabe des Kabinetts besteht nämlich die Bewilligung des Budgetverweisungs, die Verlesung der Finanztafel und die Delegationsgesetze für die Ende dieser Woche erfüllt werden, doch dürfte von der Beratung des Budgets Abstand genommen werden, da einige wichtige Ausschüsse auch den Sommer hindurch arbeiten sollen.

Die sechste österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 23. Juni. (BZ.) Gestern mittags ist die Zeichnung auf die sechste österreichische Kriegsanleihe geschlossen worden. Der Wältern zufolge stellt schon jetzt fest, daß das Ergebnis der fünften Kriegsanleihe, welche 4,4 Milliarden betrug, übertraffen wird.

Zugung des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes.

Budapest, 24. Juni. (BZ.) (Nichtamtlich) Die Eröffnungssitzung des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Einheit der auch im Wirtschaftskampfe Schülter an Schülter stehenden Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Mittelmittele. In die verbindlichen Herrscher wurden Schulungsmaßnahmen abgehandelt; ebenso wurden an den Reichstagen, Grafen Czernin und den österreichisch-ungarischen Ministerpräsidenten Begrüßungsdrückungen abgetan. Die heutige Regierung war u. a. durch den Grafen Hebel und den Prinzen zu Erbach-Schönberg vertreten. Nach den Begrüßungsreden des Vorklängen Baron Bed, der ungarischen Regierungsdirektors und des Bürgermeisters von Budapest hielt Dr. Stresemann einen Vortrag über die Lebensgangswirtschaft.

Seefrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 23. Juni. (BZ.) (Nichtamtlich) Neue U-Boote-Erfolge im Atlantischen Ozean: 28.000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Dampfern befanden sich ein englischer Hilfskreuzer, der am 14. Juni frühmorgens versenkt wurde, ein großer englischer bewaffneter Dampfer und ein unbekannter englischer Frachtdampfer von etwa 4500 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 25. Juni. (Nichtamtlich) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee sind durch unsere Unterseeboote neuerdings 7 Dampfer, 1 Segler, 2 Fischdampfer versenkt worden und zwar: die bewaffneten englischen Dampfer Spillington (4221 T.), Ladung aufsehend Munition, Polyzeta (5737 T.) mit Weizen und Stroh aus Kasstrolien, Drator (3563 T.), Baron Caudor (4316 T.), tief beladen, Wylles (641 T.), Ladung Weizen, die englischen Fischdampfer Shamrock und St. Bernhard, der englische Geschiffshafen Wagon, mit Kohlen, sowie zwei unbekannte Dampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herangeflohen wurde.

Eines der Unterseeboote hatte ein Gefecht mit einem Bewachungsfahrzeug und einem feindlichen Unterseeboot, in dessen Verlauf ersteres durch Artillerie schwer beschädigt wurde. Das feindliche Unterseeboot wurde durch Salven eingedeckt. Ob Treffer erzielt wurden, konnte nicht einwandfrei beobachtet werden. Ein anderes unserer Unterseeboote, das von einem feindlichen angegriffen wurde, erzielte auf dem Tarn des Gegners einen Treffer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der U-Booteffort und die Teilnahme Amerikas am Krieg.
Rotterdam, 24. Juni. (BZ.) Die von der englischen Admiralität veröffentlichten neuesten Seefriedenberichte durch deutsche U-Boote veranlassen die „Wall Street Journal“ zu folgenden Kommentaren: Die bahnbrechende Gefährdung im Augenblick ist, daß der genotet sind anzunehmen, daß die Schmirkeleien unserer Lage durch die Vereinigten Staaten gelöst werden. Eine gefährlichere Philosophie kann man sich nicht denken. Es wird lang zu dauern, ehe Amerika in großem Umfang zu Lande oder See am Krieg teilnehmen kann.

Archibald Hurd erklärt im „Daily Telegraph“, daß seine Meinungen darauf nicht gemeint seien. Die Deutschen entließen einige Wochen lang nicht das Döschmgen der Kraft. Niemand ist die Verwendung berechtigt gewesen, daß Veränderungen von Schiffen in größerem Umfang nicht eintreten würden. Man müsse mit Spannungen bei der Führung des U-Bootes rechnen und forme nur sagen, daß die Hilfsmittel der Deutschen für den Bau und die Demontage von U-Booten sehr groß seien.

„Daily Graphic“ meißt auf die Gefahr der Nahrungsmittelknappheit und des Mangels an Schiffen zum Beförderen von Lebensmitteln hin. Das Eingreifen Amerikas in den Krieg könne England nicht helfen, im Gegenteil mache es die Knappheit an Lebensmitteln und Schiffen nur noch schlimmer. Letztere wurde besonders ernst sein, falls die Vereinigten Staaten ihre Truppen nach Frankreich schicken wollten. Amerika werde man ihnen 800 Schiffe leihen. Daily Graphic“ berichtet hierüber unter Berücksichtigung von Umständen, nachstehenden um die Entscheidung von etwa tausend Schiffen, die laut zur Beförderung von Gütern hätten Verwendung finden können.

Frankreich und der U-Booteffort.

Paris, 23. Juni. (BZ.) Meldung der Agence Havas. In der Deputiertenkammer wurde der Abg. Dese eine Interpellation über die U-Booteffort der Bundesstaaten der Nordsee gestellt, alle Wände ihren ihre Verantwortung, und in Frankreich nicht nur nicht zu ermitteln, sondern sogar entgegenzusetzen wurde. Nach Dese aus: Im Vorabend des Krieges umfaßte die französische Flotte 2 Millionen Tonnen. Sie hat 500.000 Tonnen verloren, davon 400.000 durch Kriegsschiffe, Raubzonen und Mine ergaben 800.000 Tonnen und über 240.000 Tonnen Segelschiffe sind in der Vollendung begriffen. Unsere Flotte ist also, für den Krieg, größer als die, welche vor Beginn der Feindseligkeiten bestanden. Nach Dese schließlich mit, daß ein Viertel für die Schiffbauten aus England eingeführt werde.

Ministerpräsident Briand erklärte an, daß die Lage der Bundesstaaten nicht so schlimm ist, wie man glauben möchte. Die Seefriedenberichte sind nicht so schlimm, wie man glauben möchte. Die Seefriedenberichte sind nicht so schlimm, wie man glauben möchte.

erfolge die Notwendigkeit an, die Bundesflotte unter seinem Befehl zu haben, denn die Seefriedenberichte sind nicht so schlimm, wie man glauben möchte. Die Seefriedenberichte sind nicht so schlimm, wie man glauben möchte.

Die Kammer nahm darauf durch Dankdanhaben eine Tagesordnung an, welche die Abfertigung der Meute, Bauten und Erweiterungen von Schiffen in demselben Ministerium zu vereinigen, und welche die Regierung auszuföhren, diese Reformen zu veranlassen. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Aus dem Reich.

Die Ernteaussichten.

Berlin, 24. Juni. (BZ.) Die in diesen Tagen in ganz Deutschland niedergegangenen warmen Regen haben die Ernteaussichten in Deutschland so gebessert, daß sie in Süd- und Westdeutschland geradezu glänzen, in den mittleren und östlichen Provinzen Preußens als vollausreichend angesehen werden können. Die voreinzelt bestehende Gefahr, daß bei längerem Anhalten der Dürre der Roggen notleidig geworden wäre, ist jetzt überall behoben. Droggetreide, besonders Roggen, sieht meist dünn und die Körnerbildung hat guten Anlauf. Hafer und Gerste haben fast überall einen guten Stand. Die warmen Regen kommen am meisten den Kartoffeln zugute, die gerade jetzt in Blüte stehen und zur Knoblauchung ausreichende Feuchtigkeit brauchen. Die Kartoffelernte sehen bereits überall in Blüte. Im Süd- und Westdeutschland erwarten die Erzeuger bei der anfangs Juli zu erwartenden Weizen- und Gerstenernte recht günstige Erträge. Die überall im Gange befindliche Raubtierernte ergibt einen weit über den Durchschnitt stehenden Ertrag.

Berlin, 23. Juni. (BZ.) Dem „Reichsanzeiger“ zufolge wurde dem Major Klüber, dem Hauptmann Brandenburg und Leutnant Klementz der Eisen Pour le mérite verliehen.

Aus Stadt und Land.

Olefen, 25. Juni 1917.

Kriegspatenität.

Die heutige Kammer unserer Zeitung enthält einen Aufsatz der hiesigen Patenität für Kriegspatenität, zur Unternehmung von Kriegspatenität. Die Kriegspatenität sollen dazu dienen, den Kriegspatenität für die Erteilung eines Patentes oder Geschäfts nach der Entlassung aus der Schule zu ermöglichen. Die Patenität wird im Durchschnitt mit 500 Mark angenommen. Wer sich der Patenität verpflichtet, diesen oder einen anderen hohen Betrag, sei es in einer Summe oder in Teilbeträgen, jedoch über zu einem höheren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, gilt als Patenität und genießt als solcher gewisse Vorrechte dem Patent gleich. Die Patenität nimmt aber mit dem Aufsteigen der Patenität an, die dann zu einem gleichen Ansehen dienenden Sammelvermögen vereinigt werden. Über die Verwendung der gemeinsamen Patenitätsgelder vertritt die Patenität, die zum Zeitpunkt ihrer Verwendung werden die Patenität vertritt und sicher ankommt. Die Patenität kommt den Patenität zum Patenität im Hinblick darauf verdient jede Art der Kriegspatenität, die dem Patenität den Betrag der Patenität bis zur notwendigen Höhe voll genährt, den Betrag vor einer anderen Form, die von verschiedenen privaten Versicherungsvereinigungen betrieben wird, vor der Patenitätsgenossenschaft. Denn die Patenitätsgenossenschaft haben durch die Erhebung namentlich der kleinen monatlich einbezogenen Beiträge beträchtliche Summen, die aus den Beiträgen entnommen werden müssen. Auch können sie nicht völlig ohne Nutzen für sich arbeiten. Dennoch ist die Form der Patenität nicht ganz von der Hand zu weisen, da sie durch die Patenität und herabsetzen auch Vorteile bietet. Auf alle Fälle aber bitten und setzen mit der Patenität, daß alle diejenigen, welche den Abschluß einer Patenitätsgenossenschaft vorzuziehen, dies nicht ohne die Mitwirkung der Patenität tun, damit die Patenität vor vermeintlichen Schäden bewahrt bleiben.

Die Patenität hofft, daß die Patenität die Patenität von der hier gebotenen Gelegenheit, ihre Patenität gegen die Patenität der auch für die Patenität Delben zu betreiben, ungenutzten Gebrauch machen werde.

Kochvorschriften für Dörrgemüse.

Jurecht kommt in der Stadt Olefen Dörrgemüse zur Verteilung. Es dürfte daher für unsere Leser von Interesse sein, die von der Kriegspatenität für Dörrgemüse in Berlin herausgegebenen Kochvorschriften für Dörrgemüse kennen zu lernen.

Dörrgemüse sind durch Trocknung haltbar gemachte Pflanzengemüse, welchen etwa 90 Prozent Wasser im Verlaufe des Trocknungsprozesses entzogen worden sind.

Es ist wichtig, den Dörrgemüse das durch das Trocknen entzogene Wasser in vollem Umfang wieder zuzuführen. Beim Kochen sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Das Dörrgemüse ist sorgfältig zu waschen.
2. Für die Zubereitung auf dem Herd empfiehlt es sich, das gewaschene Dörrgemüse mit etwa 1½ Liter Wasser für 100 Gramm Dörrgemüse am besten über Nacht einzumweichen. Weniger als 6 Stunden sollte in diesem Falle das Gemüse nicht eingeweicht werden.
3. Bei der Zubereitung des Dörrgemüses unter Verwendung der Kochtöpfe ist längeres Einweichen nicht erforderlich.
4. Das fertig eingeweichte Dörrgemüse ist mit dem Einweichwasser zu kochen zu setzen. Unter keinen Umständen gebe man Dörrgemüse in kochendes Wasser, da es auf diese Weise hart und zäh bleibt. Langsames Kochen ist erforderlich. Die sonstige Behandlung und Zubereitung von Dörrgemüse ist genau die gleiche wie bei frischen Gemüsen.

Für eine ausreichende Röhigkeit sind für eine Person wenigstens 30 Gramm Dörrgemüse erforderlich.

** Ueber die Regelung des U-Bootefforts im Jahre 1917 ist der heutigen Nummer des Gleichen Anzeigers eine besondere Beilage beifolgt. Die in der Beilage aufgeführten Vorschläge für U-Booteffort sind inzwischen durch Bekanntmachung vom 6. Juni 1917 abgeändert worden. Diese Bekanntmachung ist im heutigen Kreisblatt noch einmal veröffentlicht.

** Der Großherzog hat am 13. Juni d. J. dem Regierungsrat Dr. jur. Karl Tolstoj zu Erfurt den Oberbefehl über die U-Booteffort erteilt.
Der Minister des Äußeren Hans Schmitt hat die U-Booteffort bei einem amerikanischem Regiment im Osten best, wurde mit dem Eisenpreis 2 M. ausgezeichnet. Das Eisenpreis 2 M. wurde erneut dem Unteroffizier Will Schmitt aus Gießen verliehen, welcher schon seit Beginn des Krieges im Felde best und bereits die Tapferkeitsmedaille erhalten hat.
Eine weiße Amsel wurde im Garten des Oberbefehlshabers Minister, Hauptminister 45, erlegt. Das Tierchen, das eine große außerordentliche Selbheit bedeutet, wurde von schwarzen Amseln ausgeführt. Nach dem Volksglauben treten weiße Amseln nur in großer Zeit auf. Das hier letztendlich Tierchen soll ausweilert und einer Schale überleben werden.
Erklärung der Gleichen Anzeigers: Die Gleichen Anzeigers ist im Hinblick, viele haben sich geweigert, Eier überzubereiten.

Aufruf!

Trotz der schweren Kriegszeit rüstet man sich allerorts zu einer würdigen Feier des 31. Oktober. Auch der hiesige Ev. Kirchengesangverein beabsichtigt durch Reformationslieder und durch Darbietung einer größeren Bach'schen Kantate das Jubiläum der Reformation auszuzeichnen. Um diese schöne Absicht zu verwirklichen, bedarf es einer erheblichen Verstärkung des Chores. Es ergeht darum an stimmbegabte, fangesreudige Frauen und Männer der hiesigen evangelischen Gemeinde die herzlichste Bitte, den Kirchengesangverein zu unterstützen, damit unsere Reformationsfeier auch durch Reformationsgesänge verschönt werden kann.

Die Proben werden Anfang September beginnen. Um aber jetzt schon einen Ueberblick über die Stärke des Chores zu bekommen, wird freundlichst gebeten, die Anmeldungen bei dem mitunterzeichneten Vorsitzenden des Ev. Kirchengesangvereins Prof. Dr. Weimar, Ost-Anlage 40, bis zum 10. Juli bewirken zu wollen.

Für den Gesamtkirchenvorstand. Für den evangelischen Kirchengesangverein.
J. V.: Pfarrer Bechtholsheimer. Prof. Traumann, Prof. Dr. Weimar

Am 21. Juni starb zu Strass-Ebersbach bei Dillenburg in ihrem 82. Jahre unsere liebe Mutter

Karoline Praetorius geb. Heim
 Witwe des Lehrers Christian Aug. Praetorius.

Die Beisetzung in unserem Familienbegräbnis auf dem Alten Friedhof zu Giessen erfolgte am 24. Juni in aller Stille.

Im Namen der Hinterbliebenen:

August Praetorius,
 Pfarrer zu Homberg (Oberhessen). 4883

Ortsgewerbeverein Gießen

(E. V.)

Ordentliche Mitgliederversammlung
 Donnerstag, 28. Juni 1917, 8 1/2 Uhr

im Gewerbehause (Erdgeschoss).

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Rechnungsablage
3. Voranschlag
4. Vorstandswahl
5. Verschiedenes

Dr. Krausmüller, Vorsitzender.

Hotel Schütz

Morgen Dienstag Abend

Künstler-Konzert im Garten

Anfang 8 Uhr.

Statt Karten!

Emilie Wissemann
 Heinrich Kaletsch
 Verlobte

Lollar im Juni 1917.

Ihre gestern vollzogene

Kriegstrauung

beehren sich anzuzeigen.

Heinrich Wehrum u. Frau
 Sannchen geb. Horn.

Garbenteich

Steinbach

den 25. Juni 1917.



Handelslehr - Institut

Hermes, Gießen,

Bahnhofstraße 60.

Am 2. Juli beginnen wieder neue Kurse in Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung, Kaufm. Rechnen, Kontokorrentrechnen usw. Man bittet um rechtzeitige Anmeld. Prosp. gratis.

Unser mit den neuesten Maschinen ausgestattetes

Schreibmaschinen-Bureau

fertigt alle vorkommenden Schreibmaschinen- und Vertriebsarbeiten schnell, sauber und verschwiegen bei billigster Berechnung an.

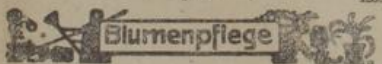
Franz Vogt & Co., Gießen

Goethestraße 32. Telefon 2064.

Jetzt ist es Zeit!

Sur

4230



Blumenpflege

Karuss Blumendünger

unverfälscht. Ein Versuch beredigt.

Central-Drogerie, Schulstraße.

Es gibt nur einen brauchbaren

Ersatz für Kaffee

und das ist mein Deutscher

Kräuter-Tee

1 Paket 50 Pf.

Reformhaus, Kreuzplatz 5.

Vermietungen

5 Zimmer

Schöne 5-Zimmer-Wohnung, sonnige freie Lage, sehr wertvoll, vermietet. Monatslohn 8. 214. Unteroffizier 1. 2018

Möbl. Zimmer

Pension Brand-Nonnen-Rang 22 (Holländerstr.) in annehmlicher Lage, jede Bettstube, Heizung, n. Abendlich, elektrisch Licht, Bad, Tel. 105. 1187. Schön möbl. Zimmer mit voller Pension zu vermieten. 214. Meibachstraße 13. 1.

Mietgesuche

Einzelzimmer-Villa mit größerem Grundstück an der Peripherie oder in einem belebten Ort zu vermieten mit Vorzugsrecht zu mieten gesucht. Schriftl. Angabe unter 10016 an den Giesener Anzeiger erbeten.

Erholungsbedürftiger Einzelzimmer sucht eine Wohnung von 1 od. 2 möbl. Zimmern, Beheizung, ruh. Lage, Nähe d. Zentrums, event. Gartenbenutzung bevorzugt. Schriftl. Angebote mit Preisangabe unter 10016 an den Giesener Anzeiger erbeten.

Verkäufe

Müllerschweine und Mastferkel hat abzugeben. 4017. Käufli. Güterverwaltung. 214.

1 frische Melk. Kuh-m. Kalb

zu verkaufen. 4018. Wilhelm Albach, Danneberg. D. R.-Scherzkäse billig zu verkaufen. Steinstraße 76. 4019.

Safen

billig zu verkaufen. 4020. Meier, Steinstr. 62.

Kl. Haus

(Küche bei Bahnhof) 3 Zimmer, 700 qm Garten, Stall, Düngewerk und 3 Hühnerställe zu verkaufen. Schriftl. Angeb. unter 10022 an d. Gies. Anz. erb.

Kaufgesuche

Gut erhalt. Schlafzimmer-Einrichtung zu kaufen gesucht. Schriftl. Angeb. unter 10023 an d. Giesener Anzeiger erb.

Gut erhaltene Chaiselongue aus bestem Holz zu kaufen gesucht. Schriftl. Angeb. unter 10024 an die Geschäftsstelle des Giesener Anzeigers erbeten.

Kl. getrock. Topf aus gutem Holz zu kaufen gesucht. Schriftl. Angeb. unter 10025 an d. Gies. Anz. erb.

Stachelbeeren zum Einmachen sucht noch zu kaufen. 4021. Kettner, 214.

Empfehlungen

Heuseile empfiehlt. 4022. Ludwig Lazarus, Asterweg 53, Fernsprecher 505.

Lesebrillen A. 1,50 und 2,50 Mark bei 4023. Uhrmacher Ge. Koch, Rühlstr. 2 Ecke Bahnhofstr.

Aufruf.

Die städtische Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene beabsichtigt, die Einrichtung von Kriegspatenschaften, wie solche bereits in zahlreichen anderen Städten bestehen, näher zutreten. Zweck der Kriegspatenschaften ist, bedürftigen Kriegserwaisen der Stadt nach ihrer Entlassung aus der Schule eine Berufsausbildung zu ermöglichen. An die Einwohnerschaft von Gießen ergeht hierdurch die herzlichste Bitte, durch Übernahme einer Kriegspatenschaft die durch Stiftung einer größeren Summe oder durch die Verpflichtung zur Zahlung geringerer Beiträge für eine Reihe von Jahren bewirkt werden kann, einen Teil ihrer Dankeschuld gegen unsere Krieger, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben, abzutragen.

Jeder Deutsche hat diese Dankeschuld. Meldungen zur Kriegspatenschaft nimmt die unterzeichnete Fürsorgestelle entgegen, die auch zur Erteilung näherer Auskunft gern bereit ist.

Der Oberbürgermeister.
 Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.
 J. V.: Dr. Ebel.

Sooden

4 Rattumhaltige Soolquellen. Bitterkieserl Heilbad bei Katarzen der Atmungsweg, Herzleiden, Blutharnt, Frakturheilung, Rheumatismus, Gicht, Infuenza, Lungen- und Rippenfellentzündung. Solder aller Art, Inhalationen, Gradierwerke, Pneumatische Apparate u. Kaminern, Trinkkuren, Auskuren und Prospekte durch die Badverwaltung. 121101v

-Werra

Bekanntmachung.
 Die Metallbearbeitungsfabrik, G. m. b. H., Gießen, Wilhelmstr. 45, ist in Liquidation getreten. Zu Liquidatoren wurden ernannt: Joseph Kirchner, Gießen, Mollstr. 24, Sanno Schöninger, Frankfurt a. M., Tannstr. 43. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bis 31. Juni ds. Jrs. zu melden. 4024. Die Liquidatoren.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen: Obstverwertungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Gießen. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Gemeinshaftliche Verwertung des Obstes und sonstiger Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues. 2. Gemeinshaftlicher Bezug der zum rationellen Obstbau benötigten Bedarfsmittel. 3. Verbreitung von Kenntnissen und Fortschritten auf dem Gebiete des Obstbaues. Die Haftsumme beträgt 300 Mt. die Höchstzahl der Geschäftsanteile 5. Zum Vorstand sind bestellt: 1. Heinrich Jäger H., Vorhöfberger, Direktor, 2. Heinrich Weg, Holzheim, Stellvertreter, 3. Heinrich Weisel, Garbenteich, und 4. Christian Inghard, Gießen, Geschäftsführer. Das Statut ist am 31. Mai 1917 errichtet. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma im „Hessland“. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli und endigt mit dem 30. Juni. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet. Gießen, den 15. Juni 1917.

Großherzogliches Amtsgericht.

Stellenangebote

Gut beleuchteter militärischer Wau als 4025. Wächter für 100 Gehalt. 7 Std. Dienst. Waustr. u. Schieß-Anstalt, Wausburg 16.

Schreinergefelle 4026. Gbr. Neils, Oeverstraße 3. Ein Backergeselle ist gesucht. 4027. Backerei Teibel, Neuenweg.

Arbeiter, auch kräftige Frau, auf unter Lager sofort gesucht. 4028. In den bei der 14885. Bäckerl. Wors, Steinstr. 33. Bäcker u. Herberverwertungsgenossenschaft. 4029. (Hoeserhammer) Strodder Straße 115.

Ein Hausburde, ein Dienstmädchen gesucht. 4030. Bäckerei Wors, Steinstr. 33.

Verkäuferinnen 4031. Kaufhaus Eissler.

Ein Mädchen 4032. gesucht. Kattler-Allee 11.

Dreher und Schlosser 4033. sowie

Silfsarbeiter finden bei uns dauernde Beschäftigung; auch geeignete Kriegsbeschädigte können sofort eingestellt werden. Ebenso bietet sich

kräftigen Frauen u. Mädchen Gelegenheit zum Erwerb.

Heiligenstadt & Comp., Alt.-Gef. Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengießerei, Gießen.

Kraft. Mädchen im Waschen und Putzen versetzt, zum 1. 7. gesucht. Sieben Werrastraße 17a Station und Dienstleistungen. 4481. Heil- u. Fliegenanstalt Gießen.

Dienstmädchen, möglichst vom Lande, gesucht. 4482. Siebenstraße 65.

Ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit zum 1. Juli gesucht. Raberco Giesenerstraße 12. 4483. M. Müller-Klein wird 1. Nacht Frau od. Mädchen als Berufshilfskraft. Schriftl. Angeb. u. 10881 an d. Gies. Anz. erb.

Tüchtiges Mädchen gesucht. Steinbühlstraße 7. 4484. Ende d. 3. Mittelstr. u. meiner Unterst. im Laufe ein nicht zu junges zavel. Fräulein aus dem Lande. Mädchen woch. u. 10882 an d. Gies. Anz. erb.

Tüchtiges, lauberes Mädchen, welches selbständig in der Küche, sowie ein Mädchen für leichte Hausarbeit 40319. Kaufhaus Eissler.

Stellengesuche Ende zum 1. Juli Stelle als Bäckergehilfe. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Eberhard Bieler, Dangen-Weiden, Biemarstr. 2. 40320.

Junge Kriegerfrau sucht Stellung als Sandstratinerin an liebsten in einem kleinen Dorf. Schriftl. Angeb. unter 10016 an den Gies. Anz. erb.

Die Person die sie am 17. ds. von Bahnhofstr. -Mitterstr. -Waldmühlstr. -Waldmühlstr. -Damen-Verkeite sind angeordnet, ist erloschen u. m. erloschen. Die Stelle a. d. Wollweber abzugeben.

Lehrerinnen In der Nähe von Sandbach auf Sonntag am 2. des Monats von Bahnhofstr. u. Sandbachstr. 15. 10883 an d. Gies. Anz. erb.

Stadttheater Gießen Leitung: Hofrat Hermann Steinbocker. Dienstadt, 20. Juni 1917. abends 7 1/2 Uhr. 15. Dienstag - Abonnementvorstellung. Gewöhnl. Preise (ermäßigter Neubest.)

Perlen Zufuhrtel in 3 Arten von hoher Echtheit. Ende 10 Uhr. 4034

Regelung des Obstverkehrs im Jahr 1917.

Bekanntmachung

betreffend Obstversorgung vom 30. August 1916.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 wird zur Regelung des Verkehrs mit Äpfeln, Birnen und Zwetschen eine „Landesobststelle“ in Darmstadt (Telegraphenadresse: „Landesobststelle Darmstadt“) — Telephonnummer 2696 — errichtet.

§ 1. Sie besteht aus je einem Staatsbeamten als Vorsitzenden und als Stellvertretendem Vorsitzenden und aus je einem von uns zu bestimmenden Vertreter und Stellvertreter

1. der Ersten und Zweiten Kammer der Landstände,
2. der Landwirtschaftskammer,
3. der Vorstände der Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern,
4. des Landesobstbauverbandes,
5. der Obstmärkte des Landes,
6. der Konsumenten,
7. der Zentralgenossenschaft der hess. landw. Consumvereine.

Die Mitglieder der Landesobststelle üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Auslagen an Transportkosten werden von denjenigen Körperschaften vergütet, die sie vertreten.

Der Vorsitzende leitet die Geschäfte und vermittelt den Verkehr mit den staatlichen Behörden. Die Landesobststelle ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier weiterer Mitglieder. Zu einem Beschlusse genügt die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Landesobststelle hält nach Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden Sitzungen ab, in denen Fragen grundsätzlicher Natur beraten und entschieden werden.

Sie erledigt außer den Verwaltungsangelegenheiten insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- a) Feststellung der im Großherzogtum vorhandenen Obstmengen;
- b) Erhebung des Bedarfs der Städte und Industriegebieten an Äpfeln, Birnen und Zwetschen, der Obstweinezeuger an Reiserobst und der Konervenfabriken an Obst für die Herstellung von Dauerwaren jeder Art;
- c) Regelung des Bedarfs der Städte und Gemeinden, Obstweinkeltereien und Konervenfabriken nach Maßgabe der im Lande verfügbaren Obstmengen;
- d) Preisregelung auch auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend Höchstpreise, und der dazu erlassenen abändernden Bestimmungen;
- e) Festlegung der Geschäfts- und Lieferungsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Äpfeln, Birnen und Zwetschen;
- f) Ankauf des Obstes, soweit möglich, unter Inanspruchnahme der im Lande vorhandenen Obstbauorganisationen, Obstmärkte, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vertrauensmänner der Landwirtschaftskammer und der gewerblichen Ankäufer;
- g) Ablieferung des Obstes;
- h) Abgabe von Obst an außerörtliche Kommunalverbände.

Die Ausführung der Aufgaben unter f bis h und die gesamte Erledigung des damit verbundenen Geschäftsverkehrs fällt der Zentralgenossenschaft der hessischen Landwirtschaftlichen Consumvereine, e. G. m. b. H. — Telephonnummer 2449 — in Darmstadt zu.

§ 2. Der gewerbsmäßige Ankauf von Äpfeln, Birnen und Zwetschen im Großherzogtum ist nur der Landesobststelle und ihren Beauftragten gestattet. Erzeuger dürfen Äpfel, Birnen und Zwetschen außer an in Hessen wohnhafte Verbraucher zur Verwendung im eigenen Haushalt (i. S. § 4) nur an die Landesobststelle und deren Beauftragte verkaufen. An andere Personen, die hiernach vom Einkauf ausgeschlossen sind, ist der Verkauf verboten. Derartige Kaufverträge sind nichtig.

Kaufverträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen worden sind, sind nichtig und dürfen nicht erfüllt werden.

§ 3. Wer Obst zum Zwecke der gewerblichen Verarbeitung in seinem Betriebe erwerben will, hat sich der Vermittlung der Landesobststelle zu bedienen.

§ 4. Der Ankauf von Obst durch Haushaltsvorkände beim Erzeuger kann nur auf Grund von Bezugsscheinen der Landesobststelle erfolgen. Die Landesobststelle kann die Groß- Bürgermeistereien (Oberbürgermeister, Bürgermeister) ermächtigen, Bezugsscheine auszustellen.

§ 5. Die Regelung des Verkehrs mit Obst auf dem Wochenmarkt und im Kleinverkauf, sowie die Festlegung der Preise hierfür bleibt den Städten und Gemeinden insoweit überlassen, als die Landesobststelle nicht andere Anordnungen trifft.

§ 6. Die Landesobststelle wird den gewerblichen Ankauf von Obst durch die von ihr zugelassenen Ankäufer vorkommen. Diese müssen eine von der Landesobststelle ausgefertigte Erlaubnisurkunde bei ihren Ankäufen mitführen und auf Verlangen den Polizeibehörden und den Beauftragten der Landesobststelle vorzeigen.

Die Ankäufer sind für Handlungen der Hilfspersonen, die sie verwenden, verantwortlich.

§ 7. Die Landesobststelle ist berechtigt, durch Beauftragte die Geschäftsräume der Ankäufer besichtigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und sonstige Belege nehmen zu lassen.

§ 8. Die Landesobststelle kann nur solche Personen zum Ankauf zulassen, die schon vor dem 1. August 1914 Obsthandel betrieben haben. Die Zulassung wird verweigert, wenn sie einer geordneten Durchführung der Regelung des Obstverkehrs hinderlich wäre oder wenn in der Person des Nachsuchenden Gründe vorliegen, die seine Zuverlässigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Zulassung widerrufen werden. Die Zulassung kann zeitlich und örtlich beschränkt werden. Die Zulassung und der Widerruf werden nach näherer Anweisung der Landesobststelle bekannt gemacht.

§ 9. Gegen die Verlegung und den Widerruf der Annahme ist Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist binnen einer Woche nach Zustellung des Bescheides bei derjenigen Stelle einzulegen, die ihn erlassen hat. Zuständig zur Entscheidung über die Beschwerde ist Großherzogliches Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Bescheid ist endgültig.

§ 10. Über Streitigkeiten, die bei der Zuteilung und der Deckung des Bedarfs entstehen, entscheidet Großherzogliches Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, endgültig.

§ 11. Die Kosten der Landesobststelle fallen, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, der Staatskasse zur Last.

§ 12. Die Kreisämter, die Gemeinde- und Kommunalbehörden haben der Landesobststelle auf Erfordern Auskunft zu geben und ihren Anweisungen zu entsprechen und sie über alle Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Verkehrs mit Obst auf dem laufenden zu erhalten. Es stehen ihr ferner auf diesem Gebiete alle Befugnisse zu, die nach §§ 6 bis 10 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung den Preisprüfungsstellen übertragen sind.

§ 13. Wer diesen sowie den von der Landesobststelle in Ausführung dieser Bekanntmachung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 14. Die Bestimmungen treten mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Darmstadt, den 30. August 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Homberg.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Obst vom 25. April 1917.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 30. August 1916, Obstversorgung betreffend (Regierungsblatt S. 170), wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der Geschäftskreis der Landesobststelle wird auf den Verkehr mit Frühobst, sowie Beeren und Steinobst ausgedehnt. Ausgenommen hiervon bleiben Pfirsiche und Weitrauben.

§ 2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Darmstadt, den 25. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern
v. Homberg.

Bekanntmachung

betreffend Regelung des Verkehrs mit Obst und Südfrüchten vom 22. Mai 1917.

Durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1916 wurde vom Großherzoglichen Ministerium des Innern in Ausführung der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Verkehr mit Gemüse, Obst und Südfrüchten vom 3. April 1917 folgendes bestimmt:

§ 1. Für den Verkehr mit Obst und Südfrüchten ist: Kommunalverband im Sinne der Verordnung des Großherzogtum, Gemeinde jeder im Sinne des § 1 der Städte- und Landgemeindeordnung gebildete Verband.

Vorstand der Gemeinde in Städten von mehr als 20 000 Einwohnern der Oberbürgermeister, in den übrigen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden die Bürgermeister.

Vorstand des Kommunalverbandes und zuständige Behörde die Landesobststelle in Darmstadt.

Höhere Verwaltungsbehörde Großh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

Landesstelle für Angelegenheiten der Obstversorgung die Landesobststelle.

§ 2. Die dem Kommunalverband oder den Gemeinden übertragenen Anordnungen erfolgen durch deren Vorstand.

§ 3. Zur Festlegung von Groß- und Kleinhandelshöchstpreisen für Obst und Südfrüchte im Großherzogtum ist nur die Landesobststelle berechtigt.

Darmstadt, den 22. Mai 1917.

Die Landesobststelle
Dr. Wagner.

Bekanntmachung

betreffend Regelung des Verkehrs mit Obst vom 23. Mai 1917.

§ 1. Der gewerbsmäßige Ankauf von Obst mit Ausnahme von Pfirsichen und Weitrauben erfolgt ausschließlich durch die von der Landesobststelle zugelassenen Ankäufer. Diese Ankäufer müssen eine von der Landesobststelle ausgefertigte Ausweisurkunde mit sich führen.

§ 2. Der Verkauf von Obst durch Erzeuger unmittelbar an Selbstverbraucher ist gestattet nach Maßgabe der nachstehend unter § 3 und § 4 erlassenen Vorschriften. Beim unmittelbaren Verkauf darf der Erzeuger dem Selbstverbraucher nur die Erzeugerpreise abnehmen.

Erzeuger, die ihr eigenes Obst auf städtischen Wochenmärkten absetzen, also die sonst dem Groß- und Kleinhandel obliegende Tätigkeit selbst übernehmen, dürfen den Verbraucherpreis nur berechnen, wenn sie ihr Obst pfundweise (Höchstmenge 5 Pfund) direkt an die Verbraucher abgeben.

Die Belieferung von Kleinhandlern (Höckern) auf Wochenmärkten durch die Erzeuger ist verboten.

§ 3. Der unmittelbare Obstverkehr zwischen Erzeuger und Selbstverbraucher innerhalb der gleichen Gemeinde ist nicht beschränkt. Zur Beförderung des Obstes nach einer anderen Gemeinde ist ein Beförderungsschein erforderlich, der für heilige Selbstverbraucher bei dem für den Versandort zuständigen Kommissionär der Landesobststelle, für außerörtliche Selbstverbraucher durch die Geschäftsabteilung der Landesobststelle (Zentralgenossenschaft der hess. landwirtschaftl. Consumvereine) Darmstadt, Sandstraße 36, ausgestellt wird.

Erzeuger, die ihr eigenes Obst auf Wochenmärkten absetzen, benötigen zum Verbringen des Obstes an den Markt einen größeren Beförderungsschein (von roter Farbe), für dessen Ausstellung eine Gebühr von je 0,10 Mark für das Pfund des auf den Markt zu bringenden Obstes an den für den Wohnort des Erzeugers zuständigen Kommissionär zu entrichten ist.

§ 4. In einzelnen Fällen darf Beerenobst in nicht größeren Mengen als 25 kg Bruttogewicht vom Erzeuger an Selbstverbraucher abgegeben werden. Auf Wochenmärkten darf Obst nur pfundweise (Höchstmenge fünf Pfund) abgegeben werden.

Als Frühobst im Sinne dieser Bekanntmachung gilt alles Obst, das vor dem 1. September abgeerntet wird.

§ 5. Pflücker und Sammler von Waldbeeren aller Art dürfen ihre Ernte nur an die Aufkäufer der Landesobststelle abliefern.

§ 6. Verteigerungen von Obst sind gestattet, jedoch sind die Erwerber des gesteigerten Obstes verpflichtet, die im eigenen Haushalt nicht benötigten Mengen an den für den Verteigerungsart zuständigen Kommissionär der Landesobststelle abzuführen.

§ 7. Wer die festgesetzten Höchstpreise umgeht oder übertritt, wird nach § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915, sowie nach § 13 der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. August 1916, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Darmstadt, den 23. Mai 1917.

Die Landesobststelle
Dr. Wagner.

Bekanntmachung
betreffend Höchstpreise für Frühobst im Jahre 1917.
Vom 24. Mai 1917.

Die Landesobststelle hat in der Sitzung vom 21. Mai 1917 auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1916, sowie der Verordnung des Bundesrats über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 in Verbindung mit der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern betr. Obstversorgung vom 15. Mai 1917 bis auf weiteres folgende Höchstpreise für 1/2 Hilo = 1 Pfund frei Verladeestelle festgesetzt:

Obstart und Erntezeit	Erzeugerhöchstpreis	Verbraucherhöchstpreis
Erdbeeren (Ananas) in den ersten 8 Tagen der Ernte	—	—
Erdbeeren (Ananas) nach Ablauf der ersten 8 Tage	—55	—80
Erdbeeren, kleinfrüchtige für Marmelade	—30	—50
Monatserdbeeren einschl. vom 1.—15. Juni	1.20	1.70
Walderdbeeren ab 16. Juni bis Schluß d. Ernte	1.—	1.50
Süßkirschen, großfrüchtige, vom 1.—15. Juni	—50	—70
verlambfähige Ware, ab 16. Juni bis Schluß der Ernte	—40	—60
Süßkirschen, kleine u. weiche Früchte, v. 1. Juli b. Schluß d. E.	—25	—40
Bei einer guten Süßkirschenente ermäßigen sich diese Preise um 25 %.		
Sauerkirschen einschl. vom 1.—15. Juni	—50	—70
halblaure Kirichen ab 16. Juni bis Schluß der Ernte	—45	—65
Johannisbeeren, rote und weiße	—30	—46
Johannisbeeren, schwarze	—40	—56
Stachelbeeren, grüne und reife	—30	—46
Simbeeren und Brombeeren vom 16.—30. Juni	—70	1.—
ab 1. Juli b. Schluß d. Ernte	—55	—80
Beidelbeeren	—25	—40
Frühbirnen vom 16. Juni bis 31. Juli	—30	—45
Frühäpfel vom 16. Juni bis 31. Juli	—35	—50
Bemerkung: Für Frühbirnen und Frühäpfel, im Monat August reifend, sowie für Herbst- und Winterobst, vom 1. September an reifend, werden die Höchstpreise später festgesetzt.		
Frühäpfel, bis 31. August	—06	—15
Mirabellen	—40	—58
Reineclauden, echte	—30	—46
Aprikosen u. Pfirsiche, in den ersten 8 Tagen der Ernte	—	—
Aprikosen u. Pfirsiche, I. Wahl	—60	—80
Aprikosen u. Pfirsiche, II. Wahl	—40	—60
Lürkische Kirichen (Mirabellane)	—20	—36
Spillinge, gelbe vom 1.—15. Juli	—40	—56
ab 16. Juli b. Schluß der Ernte	—30	—46
Edelplausen, einschl. vom 16.—31. Juli	—35	—50
Frühweischen ab 1. August b. Schluß der Ernte	—28	—45
Pflausen, gewöhnliche	—20	—35

Die Landesobststelle fest für die Erzeugergebiete von Erdbeeren, Aprikosen und Pfirsichen im Benehmen mit dem zuständigen Kommissionär den Zeitpunkt fest, von wann ab die Höchstpreise in Kraft treten. Die festgesetzten Erzeuger- wie Verbraucherhöchstpreise können nur für wirklich einwandfreie Handelsware gefordert werden. Für geringwertige und überreife Früchte tritt ein entsprechender Preisabschlag ein.

Zwiderhandlungen gegen diese Höchstpreise werden gemäß § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915, sowie nach § 13 der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. August 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Darmstadt, den 24. Mai 1917.

Die Landesobststelle
Dr. Wagner.

Bekanntmachung
betr. Kommissionärbezirke zum Aufkauf von Obst.

Die Kommissionärbezirke wurden wie nachstehend angegeben festgelegt, gleichzeitig wurden zu Kommissionären folgende Herren bestellt:

Provinz Starkenburg:

Areis Heppenheim Gg. Listmann, Heppenheim a. d. B. ausgenommen die Gemeinden: Rimbach, Börsenbach, Fährh, Krumbach, Milschlehen, Lauten-Weichnig, Erlenbach, Jagelsbach, Annenbach, Ellenbach.

Areis Bensheim Obstverwertungsverein Zwingenberg (Hessen)

Areis Dieburg Gebrüder Haas, Groß-Bieberau

Areis Erbach Obstgroßmarkt Worms a. Rh.

Areis Darmstadt Karl August Mahr II., Traisa.

Provinz Rheinhessen:

Areis Worms Obstgroßmarkt Worms a. Rh.

Areis Alsen Obstgroßmarkt Worms a. Rh.

Areis Oppenheim sowie vom Areise Worms die Gemeinden Gimsheim, Alsheim Junk & Rief, Guntersblum

Areis Bingen, öst. Teil Obst- und Gartenbauverein Ingelheim a. Rh.
Heidesheim, Frei-Weinheim, Wadernheim, Nieder- u. Ober-Ingelheim, Groß-Winternheim, Schwabenheim, Fubenheim, Elsheim, Engelstadt, Zugenheim.

Areis Bingen, westl. Teil Adam Geiser, Nieder-Ingelheim

Bingen, Kempten, Gaulsheim, Wüdesheim, Gau-Algesheim, Odenheim, Dietersheim, Sponsheim, Bromersheim, Appenheim, Nieder-Hilbersheim, Aspshheim, Gensingen, Grofsheim.

Areis Groß-Gerau Obstmarkt (Bürgermeisterei) Nauheim b. Groß-Gerau Wilhelm Geiser jr., Nied.-Ingelheim

Areis Mainz, südl. Teil Laudenheim, Klein-Winternheim, Ebersheim, Gau-Bischofsheim, Harzheim, Kornheim, Sörgenloch, Nieder- u. Ober-Olm, Esfenheim, Stabeden.

Areis Mainz, nördl. Teil Spargel-, Obst- und Gemüsebauverein „Roguntia“, Gonsenheim Mainz-Kastel, Rombach, Bubenheim, Gonsenheim, Fritthen, Brehenheim, Weisenau, Koilheim, Gustavsburg, Trais, Marienborn, Hechtsheim.

Areis Offenbach a. M. Heinrich Gilbert, Offenbach a. M.

Provinz Oberhessen:

Areis Friedberg A. Stahl Bro., Friedberg

Areis Gießen Obstverwertungs-genossenschaft, e. G. m. b. H., Gießen

Areis Büdingen Obst- u. Gartenbauverein Büdingen

Areis Alsfeld Oberh. Kornhausgenossenschaft, e. G. m. b. H., Alsfeld

Areis Lauterbach Oberh. Kornhausgenossenschaft, e. G. m. b. H., Alsfeld

Areis Schotten Gg. Spamer 12., Schotten.

Darmstadt, den 30. Mai 1917.

Die Landesobststelle

Dr. Wagner.

Die Regelung des Obstverkehrs in Hessen für das Jahr 1917.

Durch Bekanntmachung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 25. April 1917 wurde der Geschäftskreis der Landesobststelle auf den Verkehr mit Frühobst sowie Beeren- und Steinobst ausgedehnt. Im freien Handel bleiben allein Pfirsiche und Weintrauben.

Die Regelung ist verschieden für den gewerbsmäßigen Verkauf von Obst und die Abgabe an Selbstverbraucher.

Der gewerbsmäßige Verkauf ist im Gebiete des Großherzogtums der Landesobststelle vorbehalten. Sie übt ihr Aufkaufrecht aus durch die Kommissionäre und Aufkäufer, die Ausweisarten der Landesobststelle erhalten. Der Verkauf von Obst durch andere Händler, sowie die Abgabe an solche ist verboten und strafbar.

Die Landesobststelle vermittelt das zu erfassende Obst nur an Stadtverwaltungen, Konsumentenvereinigungen, Konservierfabriken, Zigaretten-, Kriegsfächchen und Fabrikpreisankalten auf Grund besonderer Bedingungen. Die Kleinhändler und Ladengeschäfte in den Städten erhalten Obst zum Wiederverkauf durch diejenigen Stadtverwaltungen, wieweit das Obst abgeerntet wird.

Gestattet ist außer bei Waldbeeren auch der Absatz des Obstes vom Erzeuger unmittelbar an Selbstverbraucher. Hierfür gelten jedoch besondere Bestimmungen.

Innerhalb der gleichen Gemeinde ist der unmittelbare Verkehr zwischen Obstzeuger und Selbstverbraucher nicht bestrahlt. Es sollen aber vom Erzeuger bei Steinobst jeweils nicht mehr als 25 Kilo Bruttogewicht, bei Beerenobst nicht mehr als 10 Kilo Brutto auf einmal abgegeben werden. Für den Verkehr mit Winterobst erläßt die Landesobststelle späterhin noch besondere Bestimmungen.

Will ein Verbraucher aus einer anderen Gemeinde Obst beziehen, so muß er sich von dem für den Versandort zuständigen Kommissionär oder dessen Beauftragten einen Beförderungsschein verschaffen. Auch hier gelten als Höchstmengen 25 kg bzw. 10 kg Bruttogewicht für den einzelnen Bezug.

Außerhalb Hessens wohnende Verbraucher benötigen zu dem Bezug von Obst aus dem Großherzogtum Hessen ebenfalls einen besonderen Beförderungsschein, der von der Geschäftsabteilung der Landesobststelle in Darmstadt, Sandstraße 36, anzufragen ist. Auch hier darf die zum Versand zugelassene Menge jeweils 25 kg bzw. 10 kg Bruttogewicht nicht übersteigen.

Die Beförderungsscheine müssen vom Selbstverbraucher stets unmittelbar an den Erzeuger eingeschickt werden. Eine Weitergabe an andere Personen, insbesondere Händler, ist verboten und strafbar.

Obstzeuger, die ihr eigenes Obst auf den städtischen Wochenmärkten abliefern, also die sonst dem Groß- und Kleinhändler obliegende Tätigkeit selbst übernehmen, dürfen den Verbraucherpreis nur berechnen, wenn sie ihr Obst pfundweise (Höchstmenge 5 Pfund) direkt an die Verbraucher abgeben. Außerdem haben diese für jede Sendung einen besonderen Beförderungsschein (von roter Farbe) bei dem für den Wohnort zuständigen Kommissionär oder dessen Beauftragten zu lösen, wofür eine Gebühr von M. —.10 auf jedes Pfund der Sendung zu entrichten ist. Die Belieferung von Kleinhändlern (Höckern) auf den Wochenmärkten durch die Erzeuger ist verboten.

Waldbeeren aller Art dürfen von den Pflückern und Sammlern nur an die Aufkäufer der Landesobststelle abgeleitet werden. Eine Abgabe an Selbstverbraucher ist verboten und strafbar.

Eine Umgehung der festgesetzten Höchstpreise in irgendwelcher Art durch Zahlung von Trinkgeldern, erhöhte Fuhrkosten u. dgl. ist strafbar und wird unmissverständlich verfolgt werden.

Verteigerungen von Obst sind gestattet, jedoch sind die Erwerber gesteigerten Obstes verpflichtet, die nicht im eigenen Haushalt benötigten Mengen an den für den Verteigerungsart zuständigen Kommissionär der Landesobststelle abzuführen.

Da die Landesobststelle die Aufgabe hat, die großen Städte, Konservierfabriken und andere für die Volksernährung wichtige Anstalten mit den erforderlichen Obstmengen zu versorgen, ist es dringend geboten, daß auch die Obstzüchter die Tätigkeit der Landesobststelle in jeder Beziehung unterstützen. Vor allem ist es notwendig, daß das Obst in richtiger Reife geerntet wird und alle verfügbaren Mengen den Unterkäufern der Landesobststelle angeboten werden. Nur wenn die Obstzüchter mit der Landesobststelle Hand in Hand arbeiten, kann verhindert werden, daß die Reichsbehörden zu einer Beschlagnahme des Obstes schreiten, die für den Erzeuger in jedem Falle gewisse Härten mit sich bringen würde.